Warbelstadt Gnoien

## Jahresrechnung der Warbelstadt Gnoien für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtvertretung der Warbelstadt Gnoien hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2019 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 05.06.2023 bis 16.06.2023** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Gnoien, den 30.05.2023

Lars Schwarz Bürgermeister

Siegel